

Bebauungsplan Nr. 54 "Oberland - 1. Änderung", Gemeinde Kissing



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000

WA 2a
0,35
2 Wo

WA 2b
0,5
2 Wo

- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,10 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,40 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,50 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,60 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,70 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,70 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,60 m über OK Gelände
- Lärmschutzeinrichtung Mindesthöhe OK 2,50 m über OK Gelände

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung:**
- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit Nummerierung der Wohnquartiere
- Mass der baulichen Nutzung:**
- 0,35** maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - Typ A/B** zulässige Gebäudetypen gemäß § 3 der Textlichen Festsetzungen
 - 2 Wo** maximal zulässige Anzahl der Wohnungen je Gebäude
- Bauweise, Baugrenzen:**
- Baugrenze
 - offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
- Immissionsschutz:**
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Lärmeinwirkungen im Sinne des BImSchG
 - Anlage zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen im Sinne der BImSchG: aktive Lärmschutzeinrichtung, Mindesthöhe (OK) über OK bestehender Geländehöhe siehe Planeinschrieb; Gesamtlänge 96,5 m
 - Fassadenseite mit Überschreitung des Orientierungswertes der DIN 18005 während der Nachtzeit im EG und OG; Schallschutzmaßnahmen siehe Satzung
 - Fassadenseite mit Überschreitung des Orientierungswertes der DIN 18005 während der Nachtzeit im OG; Schallschutzmaßnahmen siehe Satzung
- Grünflächen:**
- Anpflanzen von Laubbäumen
 - Öffentliche Grünfläche
- Sonstige Planzeichen:**
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Innerhalb des Geltungsbereiches wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 54 "Oberland" vom 16.04.2015 unwirksam und durch den vorliegenden Bebauungsplan ersetzt.
 - Bereich in dem der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 25 "Feldstrasse - 2. BA - 1. Änderung" (15.10.1998) unwirksam wird und durch vorliegenden Bebauungsplan ersetzt wird.

B. HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Maßzahl in Meter
- Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Haupt- und Nebengebäude
- bestehende Gebäude mit Hausnummer
- Sichtdreieck
Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen neue Zäune und Hochbauten nicht errichtet werden; Anpflanzung aller Art, Mauern, Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt und unterhalten werden, soweit sie sich um mehr als 0,90 m über eine durch die Dreieckspunkte auf Fahrbahnhöhe gelegte Ebene erheben würden.
- Art der baulichen Nutzung**
Füllschema der Nutzungsschablone
max. zulässige Grundflächenzahl zulässige Bauweise
max. zulässige Anzahl der Wohnungen je Gebäude zulässiger Gebäudetyp

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat von Kissing hat in der Sitzung vom 29.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 "Oberland - 1. Änderung" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 17.11.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich im Rathaus der Gemeinde Kissing ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 17.11.2016 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ausfertigt am

Kissing, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Kissing, den (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Teil A - Planzeichnung mit Übersichtslageplan und Festsetzungen durch Planzeichen
- Teil B - Textliche Festsetzungen
- Teil C - Begründung

D					
C					
B					
A					
INDEX	ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY	DATUM DATE

AUFTRAGGEBER:
ORDERED BY:

Gemeinde Kissing

PROJEKTITTEL:
PROJECT TITLE:

**Bebauungsplan Nr. 54
"Oberland - 1. Änderung"**

PLANBEZEICHNUNG:
DRAWING TITLE:

Entwurf

PROJEKT-NR.: PROJECT NO.:	2016 05	MASSTAB: SCALE:	1:500	DATUM DATE:	
<p>KLING CONSULT PLANUNGS- UND INGENIEUR- GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054 Burgauer Str. 30, 86381 Kaimbach, Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0 Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110, kcb@klingsconsult.de, www.klingsconsult.de</p>		BEARBEITER: PRINCIPAL:	KAI	DATUM DATE:	17.11.2016
		GEZEICHNET: DRAWN BY:	HL		
		GEPRÜFT: CHECKED BY:			
		ZEICHNUNG-NR.:		DRAWING NO.:	

D:\projekte\54_16\1605\1605_01\1605_01_01.dwg
 Datum: 05.12.16
 DIN A1 (841x594 mm - 0,50 mm)
 Drucker: HP DesignJet T1100PS (A1)